

Gründung eines Naturschutzfonds

Ein Naturschutzfonds innerhalb der NABU-Stiftung gibt Ihnen die Möglichkeit, einen größeren Betrag für einen bestimmten Zweck zu stiften. Ihr Vermögen fließt in das Stiftungskapital, bleibt jedoch als zweckgebundenes Sondervermögen in unserer Bilanz getrennt. So bleibt der Verwaltungsaufwand gering. Das Kapital Ihres Fonds innerhalb des Stiftungskapitals bleibt dauerhaft erhalten, da nur die Kapitalerträge für den Naturschutz genutzt werden. Sie können zu Lebzeiten oder per Testament stiften.

Zustiften mit Zweckbindung

Sie entscheiden, wofür die Erträge Ihres Naturschutzfonds verwendet werden, und wählen den Namen Ihres Fonds. Vor der Gründung schließen Sie mit uns eine Vereinbarung ab. Ein Muster senden wir Ihnen auf Wunsch gern zu.

Jedes Jahr erhalten Sie von uns eine Abrechnung der Kapitalerträge Ihres Fonds und können bestimmen, wie diese Erträge eingesetzt werden. Wir schlagen Ihnen zu Ihren Wünschen passende Projekte aus unseren Schutzgebieten vor. So können Sie entscheiden, ob Sie z. B. den Kauf von Moor- oder Waldflächen, die Pflege artenreicher Trockenrasen, den Schutz seltener Vogelarten oder ganz andere Naturschutzanliegen unterstützen möchten.

Die Kosten für die Verwaltung des Naturschutzfonds berechnen wir pauschal mit jährlich 10 % des Fondsertrags. Daher empfehlen wir eine Gründung ab 50.000 Euro, damit nach Abzug der Kosten ein sinnvoller Betrag für die Naturschutzprojekte bleibt.

Ein Beispiel für einen Stiftungsfonds - der „Sessner-Naturschutzfonds brandenburgische Oderhänge“.

Im Sommer 2015 besuchte das Ehepaar Sessner unsere Stiftungsgebiete in Brandenburg. Beeindruckt von der Landschaft und ihrer Artenvielfalt beschlossen sie, sich langfristig für die Oderhänge einzusetzen. Gemeinsam gründeten sie ihren Fonds, der die NABU-Stiftung dabei unterstützt, weitere Flächen an den Oderhängen zu erwerben und bestehende Schutzgebiete zu pflegen. Viele Flächen sind noch in Privatbesitz, doch nach und nach können schützenswerte Teilstücke hinzugekauft werden. So entstehen – wie bei einem Puzzle – große, zusammenhängende Schutzgebiete in der Obhut der NABU-Stiftung.

Ihre steuerlichen Vorteile

Ihren Naturschutzfonds begründen Sie durch eine Einzahlung in das Grundstockvermögen unserer NABU-Stiftung. Sie erhalten von uns eine Eingangs- und eine Zuwendungsbestätigung über diese Zustiftung. Mit der Zuwendungsbestätigung können Sie die Zustiftung in Ihrer Steuererklärung steuerlich geltend machen. Der Sonderausgabenabzug für Zustiftungen beträgt 1 Mio. Euro pro Person (2 Mio. Euro bei Ehepaaren) und kann frei über zehn Jahre verteilt werden. Zusätzlich bleibt die Abzugsmöglichkeit für Spenden an Stiftungen oder gemeinnützige Organisationen in Höhe von 20 % des Einkommens bestehen. Je nach Steuersatz erhalten Sie bis zur Hälfte Ihrer Zuwendung vom Finanzamt zurück. Besonders bei größeren Beträgen oder ausgeschöpftem Spendenabzug sind Zustiftungen steuerlich attraktiv.

Unser Stifterkreis

Wir pflegen einen engen Kontakt zu unseren Stifterinnen und Stiftern. Regelmäßig informieren wir über unsere Naturschutzarbeit und die Entwicklung der NABU-Stiftung. Einladungen zu Veranstaltungen in unseren Naturparadiesen ermöglichen persönliche Begegnungen und direkte Einblicke in unsere Schutzgebiete.

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie mich doch gern an:

Persönliche Beratung

Frauke Hennek

Leitung Kommunikation & Individuelle Engagementberatung

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
Invalidenstr. 90
10117 Berlin
Tel.: 030 – 235 939 161
Fax: 030 – 235 -939 199
E-Mail: Frauke.Hennek@NABU.de